

# Checklisten für die Entgeltabrechnung

## Checkliste – Mutterschaft

Grundlage für die Beschäftigung von werdenden Müttern ist das Mutterschutzgesetz (MuSchG). Nach § 5 Abs. 1 MuSchG soll die werdende Mutter dem Arbeitgeber ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald sie davon Kenntnis erlangt hat. Mit Beginn bzw. Bekanntgabe der Schwangerschaft können unmittelbare Beschäftigungsverbote verbunden sein. Es ist zwischen individuellen und generellen Beschäftigungsverboten zu unterscheiden.

| Tabelle der notwendigen Maßnahmen |   | erledigt |
|-----------------------------------|---|----------|
| Prüfung                           | der maßgeblichen Datumsangaben – Meldetag, Beginn Mutterschutzfrist   |          |
| Prüfung                           | auf individuelles Beschäftigungsverbot                                |          |
| Unterlagen                        | Bestätigung der Schwangerschaft                                       |          |
| Unterlagen                        | Bescheinigung über das Mutterschaftsgeld                              |          |
| Aktionen                          | Arbeitsplatz entsprechend individuellem Beschäftigungsverbot anpassen |          |
| Aktionen                          | Beginn der Mutterschutzfrist ermitteln                                |          |
| Aktionen                          | Dauer der Mutterschutzfrist ermitteln                                 |          |
| Aktionen                          | Informationspflichten   |          |
| Aktionen                          | Entgeltbescheinigung für Krankenkasse                                 |          |
| Aktionen                          | Grundlage für Mutterschaftslohn ermitteln                             |          |
| Aktionen                          | Grundlage für Zuschuss zum Mutterschaftsgeld ermitteln                |          |
| Aktionen                          | Teilmonatsberechnung  |          |
| Aktionen                          | Status in Pflegeversicherung ändern                                   |          |
| Aktionen                          | Rückvergütung durch Umlageversicherung (U2)                           |          |
| Aktionen                          | DEÜV-Meldung  |          |